

**Öko
Kaufwien[®]**



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 09001

22. Nov. 2012

**Lebensmittel sowie Erzeugnisse aus
biologischer Landwirtschaft**



Stadt  Wien
Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 09 Lebensmittel

Arbeitsgruppenleiter:

Dr. Bernhard Kromp
MA 49 - Bio Forschung Austria
1220 Wien, Esslinger Hauptstraße 132-134
Telefon: 01 4000 49150
E-Mail: b.kromp@bioforschung.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilungen 10, 22, 38, 56, Kuratorium der Wiener Pensionistenwohnhäuser, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Lebensmitteln sowie Erzeugnissen aus biologischer Landwirtschaft

(09001/22.11.2012)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

BeschafferInnen-Information

Ziele dieses Kriterienkataloges sind

- Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Landbau in verstärktem Maße zu beschaffen – mindestens 30% (bei monetärer Bewertung) der von den Einrichtungen der Stadt Wien eingekauften Lebensmittel sollen aus biologischer Landwirtschaft stammen.
- Obst und Gemüse möglichst entsprechend der Saison und der Region einzukaufen.

Durch Einfügen der unten angeführten Textstellen in den Ausschreibungstext soll sichergestellt werden, dass bei der Beschaffung von biologischen Lebensmitteln die Anforderungen an biologische Lebensmittel und Erzeugnisse aus biologischer Landwirtschaft sowie deren Kennzeichnung und Kontrolle entsprechend der EU-Verordnung Nr. 834/2007 eingehalten werden.

BenutzerInnen-Information

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die BenutzerInnen weitergegeben wird:

Die Beschaffung von biologisch produzierten Lebensmitteln ist ein großer Beitrag zum Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KliP-Wien), da in der biologischen Landwirtschaft die Böden schonend genutzt werden und der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verboten ist. Ebenso trägt die biologische, extensive Tierhaltung durch höhere Tierschutzstandards zum Umwelt- und Tierschutz bei.

Wenn Obst und Gemüse reif geerntet wird und die Transportzeit von der Ernte zu den KonsumentInnen nur kurz ist, gehen wertvolle Inhaltstoffe nicht verloren. Obst und Gemüse, das

weit entfernt - oft noch unreif - geerntet wird, büßt an Qualität ein und wichtige Inhaltsstoffe gehen verloren. Außerdem führen die oft langen Transportstrecken zu erheblichen Umweltbelastungen.

Ein wichtiger Punkt für die Berechnung des Anteils von Lebensmitteln unterschiedlicher Anbaumethoden ist die Wahl der funktionellen Einheit. Lebensmittelanteile können nach dem monetären Einsatz, dem Gewicht oder dem Energiegehalt verglichen werden.

Die Berechnungen des Bio-Anteils in Gewichtseinheiten oder nach dem Energiegehalt der verwendeten Lebensmittel erscheinen nicht sinnvoll: Berechnungen des Bio-Anteils nach Gewichtseinheiten würden Lebensmittel mit geringer Energiedichte und hohem Wassergehalt (Gemüse, Salate, Obst) bevorzugen, bei Berechnungen des Bio-Anteils nach Energiegehalt würden Fleisch- und Wurstwaren, Fette und Öle, also energiedichte Lebensmittel überbewertet.

Da sich die monetäre Bewertung des Bio-Anteils bewährt hat und diese auch international üblich ist, bestimmt sich der Bio-Anteil als wertmäßiger Anteil an der Summe aller Anschaffungspreise der notwendigen Roh- und Hilfsstoffe, die zur Herstellung von Speisen benötigt werden.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In Ausschreibungen, die (verarbeitete) Lebensmittel sowie Erzeugnisse aus biologischer Landwirtschaft zum Inhalt haben, ist folgender Passus aufzunehmen:

Es dürfen nur solche (verarbeitete) Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse angeboten werden, die der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 idgF entsprechen.

Bei Lieferung von Fertiggerichten oder verarbeiteten Lebensmitteln wird der Anteil der biologischen Produkte wie folgt ermittelt:

Zur Darstellung des Bio-Anteils ist der monetäre Anteil an der Summe aller Anschaffungspreise der notwendigen Roh- und Hilfsstoffe, die zur Herstellung von Speisen des gegenständlichen Vertrages benötigt werden, anzugeben.

Datenblätter

Von den angebotenen Bio-Produkten müssen dem Angebot aktuelle Bio-Prüfzertifikate mit Bio-Kontrollnummern einer anerkannten Bio-Kontrollstelle beigelegt werden, die der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 idgF entsprechen.

Gemäß Art. 28 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EG) 834/2007 idgF muss jede Unternehmerin oder jeder Unternehmer, die oder der Erzeugnisse im Sinne des Art. 1 Absatz 2 leg. cit. (z.B. verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind) erzeugt, aufbereitet, lagert, aus einem Drittland einführt oder in Verkehr bringt vor dem Inverkehrbringen dieser als „ökologische/biologische Erzeugnisse“ (oder als „Umstellungserzeugnisse“) ihr oder sein Unternehmen dem entsprechenden (Bio-) Kontrollsystem nach Art. 27 leg. cit. unterstellen. Ein entsprechendes Zertifikat einer anerkannten Bio-Kontrollstelle ist dem Angebot beizulegen.

3. Verpackung

Getränke sowie Obst und Gemüse sind in Mehrweg-Transportverpackungen anzuliefern, außer diese stehen nachweislich am Markt nicht zur Verfügung.

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die Bieterinnen oder die Bieter haben anzugeben, ob und gegebenenfalls an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 11 der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. II Nr. 648/1996 idgF, sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie

anzugeben, welche Maßnahmen zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen sie setzen.